



Vorlage

Nr.: 0140/2004
öffentlich

Benennung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung

Beratungsfolge

09.12.2004 Werksausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung hat der Werksausschuss einen Prüfer für den Jahresabschluss zu benennen. Die Zuständigkeit der Prüfung liegt bei der Gemeindeprüfungsanstalt, welche sich eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Im letzten Jahr hat erstmals das Wirtschaftsprüfungsbüro WPW, Dipl.-Kfm. Rainer Witte, Oelde, den Jahresabschluss geprüft.

Beschlussvorschlag

Der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird vorgeschlagen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum das Wirtschaftsprüfungsbüro WPW, Dipl.-Kfm. Rainer Witte, Oelde, zu beauftragen.

Anlagen